

Garantie- und Wartungsfibel



1. Garantien	3-7	01
1.1 Arten und Dauer der Garantie	3	
1.2 Garantiehinweise	4-5	
1.2.1 TOPIC Qualitätsrichtlinien für Glas	6-7	02
2. Produkthaftung und Warnhinweise	8-9	
3. Bedienung	10-11	03
3.1 TOPIC STV-Verriegelung	10	
3.2 TOPIC Automatik-Verriegelung	11	
3.3 TOPIC Blue Motion-Verriegelung	11	
4. Reinigung, Pflege und Wartung	12-15	04
4.1 Allgemein	12	
4.2 TOPICcore-Oberflächen	12	
4.3 Holz-Oberflächen	12	
4.3.1 Holz-Oberflächen lasiert	12-13	
4.3.2 Holz-Oberflächen geölt	13	
4.3.3 Holz-Oberflächen Hochglanz	13	
4.4 Edelstahloberflächen	13	
4.5 Sichtbeton	14	
4.6 Keramik	14	
4.7 Oberflächen von Sichtbeschlägen	14	
4.8 Glasflächen	14	
4.9 Funktion von Beschlägen	14	
4.10 Zylinder	15	
4.11 Dichtungsprofile	15	
4.12 Silikonversiegelungen	15	
4.13 Elektromechanische und elektronische Bauteile	15	
4.14 Kondenswasserbildung und Schimmelansatz	15	
5. Hilfe	15	05
6. Nachweis Wartung und Pflege	16-19	06

I. GARANTIEN

Die folgenden Garantien sind nur gültig unter Einhaltung der TOPIC Montageanleitung, Sachgerechte Bedienung und die Einhaltung der Garantie-, Wartungs- und Pflegehinweise sind ebenfalls Voraussetzungen für die Gewährung der Garantieleistungen!

I.1 ARTEN UND DAUER DER GARANTIE

Oberflächengarantie:	Garantiedauer	Wartungs- und Pflegehinweise
TOPICcore	5 Jahre	siehe Punkt 4.2
Holz lasiert, geölt, Hochglanz	5 Jahre	siehe Punkt 4.3
Edelstahlstoßgriffe, -gitter und -bleche	10 Jahre	siehe Punkt 4.4
Sichtbeton	5 Jahre	siehe Punkt 4.5
Keramik	5 Jahre	siehe Punkt 4.6
Beschläge in Edelstahl, Messing, oder Aluminium	5 Jahre	siehe Punkt 4.7
Konstruktionsfuge (Rissbildung)	5 Jahre	
Funktionsgarantie:	Garantiedauer	Wartungs- und Pflegehinweise
Dichtungen	7 Jahre	siehe Punkt 4.11
Standardbänder	7 Jahre	siehe Punkt 4.9
Verdeckt liegende Bänder	5 Jahre	siehe Punkt 4.9
Sichtbeschläge	5 Jahre	siehe Punkt 4.9
Verriegelungen	5 Jahre	siehe Punkt 4.9
Elektromechanische und elektronische Bauteile	5 Jahre	siehe Punkt 4.13
Zylinder	5 Jahre	siehe Punkt 4.10
Silikonfugen	5 Jahre	siehe Punkt 4.12
Verglasung:	Garantiedauer	Wartungs- und Pflegehinweise
Anlaufen zwischen den Scheiben bei Isolierglas	10 Jahre	
Farbechtheit bei Fusing-, Paint- und Bleiornamentgläsern	5 Jahre	



1.2 GARANTIEHINWEISE

■ Die gelieferten Produkte sind sofort nach Zustellung eingehend auf allfällige Abweichungen und Garantiefälle zu untersuchen. Es wird empfohlen, insbesondere die Oberflächen und Beschlagsteile zu kontrollieren. Werden Garantiefälle festgestellt, ist eine Weiterverarbeitung bzw. Einbau/Montage des betreffenden Produkts erst nach vorheriger schriftlicher Verständigung des Produktveräußerers und erst nach dessen ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

■ Die Garantie wird ausschließlich dem jeweiligen Endkunden/Letzverbraucher gewährt. Garant ist in allen Fällen die Firma TOPIC GmbH, Altendorferfeld 6, A-4152 Sarleinsbach. Garantieansprüche sind – bei sonstigem Ausschluss – unverzüglich, längstens jedoch innerhalb der in dieser Fibel genannten Garantiefristen (siehe Punkt 1.1) einlangend geltend zu machen.

Die Geltendmachung hat primär bei jenem TOPIC-Partner zu erfolgen, welcher die Ware an den Kunden ausgeliefert hat. Garantieansprüche sind schriftlich zu erheben, wobei Fax oder E-Mail zulässig sind.

■ Die in dieser Fibel angeführten Garantiefristen beginnen bei Kauf-/Werkverträgen grundsätzlich mit jenem Datum, zu welchem TOPIC die Ware ausgeliefert hat. Wird die Montage durch einen autorisierten TOPIC-Partner durchgeführt, beginnt die Garantiefrist ausnahmsweise mit Beendigung der Montagearbeiten (laut den Geschäftsaufzeichnungen des TOPIC-Partners).

■ Bei Abverkaufselementen (und Schauraumtüren) – die auf der Faktura als solche gekennzeichnet sind – entfallen die Garantieleistungen.

■ Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Nichteinhaltung der in dieser Fibel dargestellten Richtlinien und Hinweise zum Ausschluss von Garantieansprüchen führen kann. Jede Garantie hat zur Voraussetzung, dass der Einbau/die Montage unserer Produkte fach- und sachgerecht unter Beachtung der technischen Regeln sowie unserer Montagerichtlinien erfolgt ist und die Produktwartung und -pflege nicht vernachlässigt wurde. Dies gilt insbesondere für starke bzw. nur mehr schwer entfernbare, hartnäckige Verschmutzungen und für Schäden bzw. Funktionsstörungen, welche durch unsachgemäße Montage, Wartung und Pflege oder durch andere Baukörperteile z.B. Dachstuhl, Baukörpersenkung, etc. verursacht werden. Darüber hinaus entfällt jeglicher Garantieanspruch, wenn z.B. Oberflächenschäden vorsätzlich oder fahrlässig – leichte Fahrlässigkeit genügt – herbeigeführt werden.

■ In der Garantie sind die anfallenden Fahrzeiten, Material- und Arbeitskosten sowie sonstigen Nebenkosten des Garanten umfasst. Die Garantie besteht nach ausschließlicher Wahl der Firma TOPIC im kompletten oder teilweisen Austausch des Produkts oder in der Erbringung von Aus- oder Verbesserungsarbeiten.

Darüber hinausgehende Folgeschäden und Aufwendungen sind nicht Gegenstand der Garantie (z.B. vom Kunden angebrachte Beschriftungen am garantiegegenständlichen Produkt sind nicht ersatzfähig; ebenso wird kein Ersatz für Verdienstentgang, entgangener Gewinn, Nichtbenutzbarkeit der von den Garantiearbeiten betroffenen Räumlichkeiten, etc. geleistet). Die Garantieleistungen erfolgen frei Haus. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass im Falle von späteren Garantiearbeiten geringe farbliche Abweichungen nicht ausgeschlossen werden können.

■ Für beigestellte Beschläge oder sonstige beigestellte Teile werden Garantieleistungen zur Gänze ausgeschlossen.

■ Spannungsrisse bei Isoliergläsern, insbesondere bei Designgläsern, können bei extremen Temperaturschwankungen auftreten und fallen nicht in die Garantie.

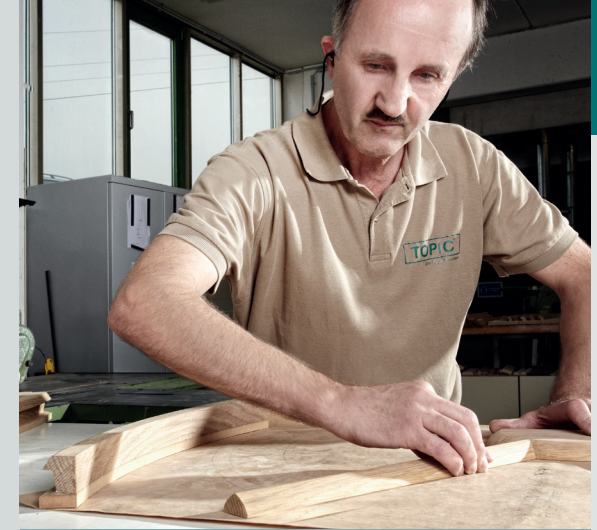
■ Die Beurteilung von Glasflächen erfolgt nach den TOPIC Qualitätsrichtlinien für Glas (siehe Punkt 1.2.1)

■ Für weitere Oberflächen gelten die jeweils gültigen Industrie-Qualitätsrichtlinien.

■ Alle TOPIC Türelemente werden werkseitig voreingestellt und auf Funktion geprüft. Die Justierarbeiten sind nach erfolgter Montage unter Einhaltung unserer Montagerichtlinien vorzunehmen. Einstellarbeiten sind Teil der Montageleistung und daher von der jeweiligen Montagefirma zu erbringen. Für Schäden, die durch unfachgerechte Einstellarbeiten entstanden sind, übernehmen wir keine Haftung.

■ Die Garantie gilt, sofern die in den einschlägigen technischen Normen und Standards üblichen Belastungen nicht überschritten werden. Bei unüblichem Produkteinsatz oder -verwendung entfällt die Garantie zur Gänze.

■ Gemäß § 9 b Abs. 1 KSchG weisen wir ferner auf die gesetzlichen und auf die in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dargestellten Garantiebestimmungen hin. Weder die gesetzlichen noch die Gewährleistungsbestimmungen laut AGB werden durch die obigen Garantiebestimmungen eingeschränkt.



I.2.1 TOPIC QUALITÄTSRICHTLINIEN FÜR GLAS

Werte in Klammer beschreiben den Industriestandard laut Hadamar-Richtlinie.

Zone:	Zulässig pro Einheit sind:
R (Randzone)	Einschlüsse, Blasen Punkte, Flecken etc.: Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$ max. 2 Stück á $< 1 \text{ mm } \emptyset$ (Hadamar (H): 4 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$) Scheibenfläche $> 1 \text{ m}^2$ max. 1 Stück á $< 1 \text{ mm } \emptyset$ (H: 1 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$) je Meter Kantenlänge
	Rückstände (punktförmig) im Scheibenzwischenraum (SZR): Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$ max. 2 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$ (H: 4 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$) Scheibenfläche $> 1 \text{ m}^2$ max. 1 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$ (H: 1 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$) je Meter Kantenlänge
	Rückstände (flächenförmig) im SZR: weißlich grau bzw. transparent - max. 1 Stück $\leq 1 \text{ cm}^2$ (H: 1 Stück $\leq 3 \text{ cm}^2$)
	Kratzer: Summe der Einzellängen: max. 30 mm (H: 90mm) - Einzellänge: max. 10 mm (H: 30mm)
	Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt
H (Hauptzone)	Einschlüsse, Blasen Punkte, Flecken etc.: Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$ max. 1 Stück á $< 1 \text{ mm } \emptyset$ (max. 2 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$) Scheibenfläche $> 1 \text{ m}^2$ bis 2 m^2 max. 2 Stück á $< 1 \text{ mm } \emptyset$ (max. 3 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$) Scheibenfläche $> 2 \text{ m}^2$ max. 3 Stück á $< 1 \text{ mm } \emptyset$ (max. 5 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$)
	Kratzer: Summe der Einzellängen: max. 15 mm (H: 45mm) - Einzellänge: max. 7 mm (H: 15mm)
	Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt
R+H	max. Anzahl der Zulässigkeiten wie in Zone R Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc. von 0,5 bis $< 1,0 \text{ mm}$ sind ohne Flächenbegrenzung zugelassen, außer bei Anhäufungen. Eine Anhäufung liegt vor, wenn mindestens 4 Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken, etc. innerhalb einer Kreisfläche mit einem Durchmesser von $\leq 20 \text{ cm}$ vorhanden sind.

Hinweis: Die Beanstandungen $\leq 0,5 \text{ mm}$ werden nicht berücksichtigt.
Vorhandene Störfelder (Hof) dürfen nicht größer als 3mm sein.

Verbundglas und Verbundsicherheitsglas (VSG):

- Die Zulässigkeiten der Zone R und H erhöhen sich in der Häufigkeit je Verbundglaseinheit um 50%
- Bei Gießharzeinheiten können produktionsbedingte Welligkeiten auftreten.

Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) und teilvorgespanntes Glas (TVG) sowie Verbundglas und Verbundsicherheitsglas aus ESG und TVG:

- Die lokale Welligkeit auf der Glasfläche - außer bei ESG und TVG aus Ornamentglas - darf 0,3 mm bezogen auf eine Messstrecke von 300 mm nicht überschreiten.
- Die Verwerfung bezogen auf die gesamte Glaskantenlänge - außer bei ESG und TVG aus Ornamentglas - darf nicht größer als 3 mm pro 1000 mm Glaskantenlänge sein. Andere, z.B. geringere zulässige Wölbungen müssen vereinbart sein. Bei quadratischen Formaten und annähernd quadratischen Formaten (bis 1:1,5) sowie bei Einzelscheiben mit einer Nennstärke $< 6 \text{ mm}$ können größere Verwerfungen auftreten.

Prüfungsumgebung (analog zu Hadamar):

- > Generell auf Durchsicht, das heißt Betrachtung des Hintergrundes, ist maßgebend und nicht die Aufsicht.
- > Beanstandungen nicht besonders gekennzeichnet
- > 1/2 Meter Abstand (H: 1 Meter)
- > Betrachtung von innen nach außen
- > Betrachtungswinkel, welcher einer normalen Raumnutzung entspricht
- > Diffuses Tageslicht (wie z.B.: bedeckter Himmel) ohne direktes Sonnenlicht oder künstliche Beleuchtung

R = Randzone

Fläche 10% der jeweiligen lichten Breiten- und Höhenmaße (weniger strenge Beurteilung)

H = Hauptzone

(strenge Beurteilung)



PRODUKTHAFTUNG UND WARNHINWEISE



ALLGEMEIN:

TOPIC Türen sind qualitativ hochwertige Produkte. Zur nachhaltigen Sicherung der Gebrauchstauglichkeit und Werthaltigkeit als auch zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden ist eine fachgerechte Montage, Wartung und Pflege erforderlich. Grundlage hierfür sind die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen. Eine Missachtung dieser Informationen kann zu einem Ausschluss von Garantie-, Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen. Funktionsbeeinträchtigungen oder Verschleiß an Teilen, die im Rahmen der normalen und fachgerechten Nutzung üblicherweise entstehen, sind von Gewährleistungsverpflichtungen und Garantiebestimmungen nicht abgedeckt. Auch nicht eingeschlossen sind Schäden, die auf Fehlgebrauch, nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung oder Reparaturversuche Dritter zurückzuführen sind.

Unter der bestimmungsgemäßen Produktnutzung von Haustüren versteht man das Öffnen und Schließen der Türflügel an lotrecht eingebauten Elementen. Beim Bedienen des Türflügels muss die Gegenkraft von Dichtungen überwunden werden. Hiervon abweichende Benutzungen entsprechen nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung.



Im Öffnungsspalt zwischen Türflügel und Stock besteht Verletzungsgefahr durch Einklemmen.



Achten Sie darauf, dass keine Gegenstände zwischen Türflügel und Stock gelangen und beim Schließen keine Gegenstände eingeklemmt werden.



Vermeiden Sie, dass Türflügel bestimmungswidrig und unkontrolliert (z.B.: durch Wind) so gegen die Mauerleibung gedrückt werden, dass die Beschläge, die Türbänder, die Rahmenmaterialien oder sonstige Einzelteile der Türen beschädigt oder zerstört werden bzw. Folgeschäden entstehen können. Um ein Überdrehen des Türflügels bzw. einen Leibungsschlag zu verhindern, wird bauseitig die Anbringung eines Türstoppers empfohlen!



Normales Glas erfüllt keine Anforderungen hinsichtlich erhöhter Bruchgefahr, Einbruchschutz und Brandschutz.



Bleiverglasungen dürfen nicht liegend transportiert werden.

Folgende Punkte sind zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Vermeidung von Schäden am Türelement zu beachten:



Nicht ordnungsgemäß verspernte Haustüren (z.B.: Verriegelung nur über die Falle oder bei Automatikschlössern nur über die Hakenriegel) erfüllen keine Anforderungen hinsichtlich Einbruchschutz nach DIN ENV 1627. Die Anforderungen hierfür sind dann erfüllt, wenn auch der Hauptriegel verspernt wird.



Sicherheitsrelevante Beschlagteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. Teile auszutauschen.



Vermeiden Sie die Bildung von zu hoher **Luftfeuchtigkeit** im Innenbereich des Gebäudes (**max. 60 %**). Diese führt zu Folgeschäden wie das Aufquellen von Holzteilen, Verformung von Bauteilen, Korrosionsschäden an Beschlagteilen, Schimmelpilzbildung und ungesundem Wohnklima. Sorgen Sie für ausreichende Lüftung zur Abführung der überschüssigen Feuchtigkeitsmengen. Zur Regulierung der Luftfeuchtigkeit wird eine entsprechende Stoßlüftung empfohlen.



Während der Bauphase wirken vielfältige mechanische, klimatische und chemische Belastungen auf die Haustür. Schützen Sie daher das Türelement vor Mörtelspritzern, Zementschlämmen, säurehaltigen Fassadenreinigern, Funkenflug (Trennscheiben), Schweißperlen und anderen Baustelleneinflüssen. Verwenden Sie geeignete Abdeckmaterialien. Klebebänder müssen mit Holz-, Kunststoff- und Aluminiumoberflächen verträglich sein und sind möglichst rasch wieder zu entfernen!



Sollten trotz großer Sorgfalt Verschmutzungen auf den Bauteilen verbleiben, müssen diese unverzüglich nach dem Entstehen mit nicht aggressiven Mitteln rückstandsfrei entfernt werden.



Funktionsbedingte scharfe Kanten können bei unvorsichtigem bzw. unsachgemäßem Umgang mit den Türelementen zu Verletzungen führen.



Normales Glas kann leicht zerbrechen. Durch die dabei entstehenden scharfkantigen Bruchkanten und Glassplitter besteht Verletzungsgefahr.



Klappern bzw. Vibrieren der Sprossen im Glaszwischenraum berechtigt zu keinen Beanstandungen.



Unverspernte Türflügel erfüllen keine Anforderungen hinsichtlich Fugendichtheit, Schlagregendichtheit, Schalldämmung und Wärmedämmung.



BEDIENUNG

Nur der versperrte
Zustand bietet Sicherheit!



3.1 TOPIC STV-VERRIEGELUNG

Versperrn der Tür



Zwei volle Umdrehungen mit dem Schlüssel in Sperrrichtung (2tourig) bei Standardverriegelung.

Aufsperrn der Tür (aus dem versperrten Zustand)



Zwei volle Umdrehungen mit dem Schlüssel (2tourig) entgegen der Sperrrichtung bei Standardverriegelung.

Öffnen der Tür (von Außen ohne Drücker)



Schlüssel entgegen der Sperrrichtung bis zum Anschlag drehen. Falle wird zurückgezogen. Türflügel dabei mit der 2. Hand entgegen der Öffnungsrichtung anziehen → Falle wird entlastet.



3.2 TOPIC AUTOMATIK-VERRIEGELUNG

(siehe beiliegende ausführliche Produktbeschreibung)



3.3 TOPIC BLUE MOTION-VERRIEGELUNG

(siehe beiliegende ausführliche Produktbeschreibung)

Hinweis: Die in der Bedienungsanleitung beschriebene Panikfunktion wird **nicht** von TOPIC unterstützt!



REINIGUNG, PFLEGE UND WARTUNG

4.1 ALLGEMEIN

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Vorraumes, bis der Bau ausgetrocknet ist und kontrollieren Sie bei Neubauten besonders in den ersten Monaten bzw. bei Altbau regelmäßig die herrschende Luftfeuchtigkeit, die keinesfalls über 60 % liegen darf!

Ein Alarmzeichen für zu hohe Luftfeuchtigkeit ist das "Schwitzen" der Haustür auf der Innenseite (insbesondere der Metallteile und Gläser), dies kann zum Oxydieren von Schrauben, Aufquellen von Glasleisten, Öffnen der Gehrungen, Schimmelbildung und längerfristig zu irreparablen Schäden am ganzen Türaufbau führen.

**DERARTIG ENTSTANDENE SCHÄDEN RESULTIEREN
NICHT AUS DER KONSTRUKTION DER HAUSTÜR UND ES ERLISCHT
JEDE GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG!**

Zur Reinigung der Tür dürfen grundsätzlich keine scharfen Haushaltsreiniger oder Möbelpolituren verwendet werden. Der bei jeder Haustür mitgelieferte TOPIC-Pflegebalsam frischt die Oberfläche auf und macht sie wasserabweisend. Die Verwendung des Pflegebalsams erhöht somit die Lebensdauer der Oberflächen bei Holztüren, ersetzt aber keinesfalls eine witterungsbedingte Nachbehandlung!



4.2 TOPICCORE-OBERFLÄCHEN

Sind ähnlich wie Autos mit hochwertigen Lacken endbehandelt und UV-beständig. Ein witterungsbedingtes Nachstreichen ist nicht erforderlich. Gelegentliche Reinigung mit beiliegendem TOPIC-Pflegebalsam oder Lackpflegemittel erhöht das dekorative Erscheinungsbild der Oberfläche. Beschädigungen am Lack sind umgehend und fachgerecht zu beheben.

4.3 HOLZ-OBERFLÄCHEN

4.3.1 HOLZ-OBERFLÄCHEN LASIERT

Die Endbehandlung erfolgt mit umweltfreundlicher, wasserlöslicher Dickschichtlasur. Da die Lasur auf umweltfreundlicher Basis aufgebaut ist, können vereinzelt in den ersten Wochen nach dem Einbau weiße Flecken in der Decklasur entstehen. Dies ist eine natürliche Erscheinung durch Feuchtigkeitseinfluss und stellt keinen Mangel dar. Nach dem Abtrocknen bilden sich diese wieder restlos zurück. Bitte versuchen Sie, keinesfalls, diese Flecken bei Auftreten durch Wischen, Scheuern oder Kratzen zu entfernen!

Zur Reinigung der Tür sollen Seifenwasser oder handelsübliche pH-neutrale Reiniger verwendet werden. Möbelpolituren oder scharfe Haushaltsreiniger sind zu vermeiden.

Der mitgelieferte TOPIC-Pflegebalsam ist zweimal jährlich aufzubringen. Bei stark beanspruchten Oberflächen zB.: neben Fahrbahnen (Schneematsch), starker Sonnen und Mondeinstrahlung, sollte er öfter aufgetragen werden. Er frischt die Oberfläche auf und macht sie wasserabweisend. Die Verwendung des Balsams erhöht somit die Lebensdauer der Oberflächen bei Holztüren, ersetzt aber keinesfalls eine witterungsbedingte Nachbehandlung!

Prüfen Sie die Oberfläche Ihrer Haustür mindestens einmal jährlich (am besten im Frühjahr) daraufhin, ob der das Holz schützende Lasuranstrich durch die Bewitterung (UV-Strahlung, Regen und Schnee, Temperaturschwankungen, aggressive Umwelteinflüsse,...) Schaden erlitten hat (kritisch ist in der Regel der untere Bereich der Außenseite) und führen Sie bei Bedarf – je nach exponierter Lage und Sonneneinstrahlung – nach 1 bis 3 Jahren eine rechtzeitige Nachbehandlung der Oberfläche mit wasserlöslicher Dickschichtlasur durch.

Ein erstes Anzeichen für starke Bewitterung ist, wenn die Oberfläche stumpf und matt wird. Warten Sie keinesfalls bis die Oberfläche rau und rissig wird, weil dies zu Feuchtigkeitsaufnahme und dadurch bedingt zu Schäden in der Holzkonstruktion führen kann! Wir empfehlen eine Oberflächennachbehandlung durch einen fachkundigen örtlichen Maler:

Die Oberfläche muss mit Schleifpapier (Körnung ab 200 oder feiner) gut angeschliffen und auf jeden Fall von eventuellen Fettrückständen oder Silikonrückständen gesäubert werden. Anschließend mit Dickschichtmaterial (auf Wasserbasis, erhältlich in jedem Farbenfachgeschäft) je nach Abwitterung 1 bis 2 mal streichen oder spritzen. Zu bevorzugen sind Dickschichtlasuren von den Firmen Adler, Sikkens, Oversol oder Remmers.

Achtung: Lärche ist ein Holz mit hohem Harzanteil. Austritte nach zufälligem Muster sind möglich und von der Garantie ausgenommen.

4.3.2 HOLZ-OBERFLÄCHEN GEÖLT

Eine lange Haltbarkeit von geölten Oberflächen wird durch eine gewissenhafte Pflege gewährleistet. Zur Pflege der Oberfläche wird nach Reinigung mit Wasser und etwas Spülmittel mittels Schleifpapier (Körnung ab 220) die Oberfläche angeschliffen und anschließend mit TOPIC-Ölpflege natur wieder versiegelt. Dies gilt für alle Holzarten. Die Pflege kann mit einem Pinsel, Tuch oder Schwamm dünn aufgetragen werden (Gebrauchsanweisung beachten). Sie sollte bei sich abzeichnenden Abwitterungserscheinungen, wie Erodierung, Rissbildung und mangelndem konstruktiven Holzschutz, mindestens jedoch einmal im Jahr erfolgen. Überprüfen Sie nach der Bauzeit und später mindestens einmal im Jahr die Oberflächen auf Beschädigungen und Abwitterung. Geölte Holzoberflächen entsprechen nicht der ÖNORM B3803!

4.3.3 HOLZ-OBERFLÄCHEN HOCHGLANZ

Ein witterungsbedingtes Nachbehandeln von Hochglanzoberflächen ist nicht erforderlich. Gelegentliche Reinigung mit pH-neutralen Reinigern und die anschließende Behandlung mit Lackpflegemittel wie z.B.: Autopolitur verbessert die Optik. Beschädigungen an den Oberflächen sind umgehend fachgerecht zu beheben.

4.4 EDELSTAHLOBERFLÄCHEN

Stoßgriffe und Gitter sind nicht nur der Witterung sondern auch verstärkter Beanspruchung durch Rauch, Meeresluft, Industrieabgase und aggressiven Flugstaub ausgesetzt. Ablagerungen dieser Stoffe können in Verbindung mit Regen und Tauwasser die Oberflächen angreifen und das dekorative Aussehen beeinträchtigen. Edelstahlgriffe im Besonderen können durch solche Einwirkungen korrodieren und Flugrost ansetzen. Wir empfehlen eine regelmäßige Reinigung der Beschläge mit pH-neutralen Reinigungsmitteln, um ein mögliches Festsetzen von Ablagerungen zu vermeiden. Hilfreich für die Werterhaltung ist nach der Reinigung das Auftragen von Edelstahlpflegeöl. Zur Behandlung von bereits angegriffenen Oberflächen empfehlen wir das TOPIC Edelstahlpflegeset!

4.5 SICHTBETON

Betonoberflächen sind mit wohnbiologisch getestetem Hartwachs beschichtet. Dieses hält vielen chemischen Einflüssen stand, bietet jedoch keinen dauerhaften Schutz gegen Altern der Oberfläche bzw. Bildung der Patina. Schmutz und Flüssigkeiten sollten umgehend von der Oberfläche entfernt werden. Zur Reinigung können neutrale Reinigungsmittel verwendet werden. Granulatreiniger, Scheuermilch, kratzende Reinigungsschwämme und Bürsten dürfen auf keinen Fall zur Reinigung verwendet werden.

4.6 KERAMIK

Für die normale Pflege und bei leichten Verschmutzungen reicht in den meisten Fällen die Verwendung von lauwarmem Wasser mit einem Spritzer Essigessenz oder Essigreiniger in Verbindung mit einem Microfaserwischmob oder Microfasertuch aus.

Bei fetthaltigen Verschmutzungen kann anstatt der Essigessenz ein Feinsteinzeugpflegereiniger verwendet werden. Feinsteinzeug hat eine ähnliche Oberfläche wie Glas, daher kann die Reinigung nach ähnlichen Methoden erfolgen.

4.7 OBERFLÄCHEN VON SICHTBESCHLÄGEN

Sichtbeschläge bedürfen keiner besonderen Pflege. Es ist nur eine vierteljährliche Reinigung mit pH-neutralen Reinigern erforderlich. Es dürfen keine Mittel eingesetzt werden, die scheuern oder kratzen! Bei Edelstahlbeschlägen empfehlen wir nach der Reinigung das Auftragen von Edelstahlpflegeöl!

4.8 GLASFLÄCHEN

Verunreinigte Glasoberflächen können im Nassverfahren mit handelsüblichem Glasreiniger gereinigt werden. Hartnäckige Verschmutzungen sollten mit Spiritus, Aceton oder Waschbenzin entfernt werden. Die Versiegelung und die Türblattoberfläche sind vor diesen Mitteln zu schützen. Es dürfen keine mechanischen Gegenstände (Rasierklingen, Stahlwolle,...) verwendet werden.

4.9 FUNKTION VON BESCHLÄGEN

Bewegliche Teile wie Schlossfalle und Riegel, Bänder, Zusatzverriegelung etc. sind nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, mit säurefreiem Fett (z.B.: Nähmaschinenöl, Vaseline oder Graphitöl) zu schmieren. Alle Beschlagsteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen, bzw. die schadhaften Teile durch autorisiertes Fachpersonal auszutauschen.

4.10 ZYLINDER

Einmal jährlich ist der Zylinder und der Kernziehschutz mit Graphit oder Zylinderspray zu warten. Wird die Haustür mit unserem Originalzylinder geliefert, bewahren Sie die beiliegende Sicherungskarte sorgfältig auf – sie ist für nachträgliche Schlüsselnachbestellungen unbedingt erforderlich.

4.11 DICHTUNGSPROFILE

Silikondichtungen sind alterungs-, witterungs-, UV- und Ozonbeständig. Sie sind im Prinzip wartungsfrei. Eine Bedarfsreinigung ist erforderlich.

Achten Sie darauf, dass die Dichtungsprofile nicht beschädigt werden oder mit anlösenden Mitteln in Berührung kommen.

4.12 SILIKONVERSIEGELUNGEN

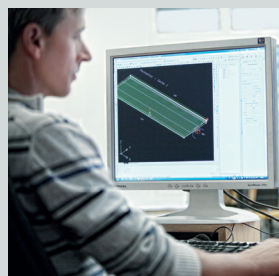
Sind Wartungsfugen und müssen mindestens einmal jährlich auf Unversehrtheit überprüft und gegebenenfalls fachgerecht ausgebessert werden.

4.13 ELEKTROMECHANISCHE UND ELEKTRONISCHE BAUTEILE

Bei elektrischen Türöffnern muss die Schlossfalle mindestens zweimal jährlich gefettet werden (z.B. mit Vaseline oder Silikonfett). Dies ist Voraussetzung für die dauerhafte Funktion des E-Öffners.

4.14 KONDENSWASSERBILDUNG UND SCHIMMELANSATZ

Sollte sich aufgrund von überhöhter Feuchtigkeit Kondenzwasser bilden, so ist dieses umgehend mit einem Tuch zu entfernen, damit sich kein Schimmel bilden kann. Sollte sich dennoch Schimmel angesetzt haben ist dies umgehend mit einem handelsüblichen Schimmelentferner zu beseitigen. Die Oberflächenverträglichkeit des Reinigers ist vorher zu prüfen!



Sollten Sie Fragen bezüglich Ihres Produktes haben, kontaktieren Sie bitte Ihren TOPIC-Fachhändler und halten Sie dazu die **Kommissionsnummer** der Türe bereit. Sie finden diese nach dem Öffnen des Türblattes, im Türblattfalz (bandseitig) in Augenhöhe auf einer Aluminiumplakette.

HILFE

NACHWEIS WARTUNG UND PFLEGE

Die Einhaltung der regelmäßigen Wartung ist Voraussetzung für den Erhalt der TOPIC-Garantie.

WARTUNGSZEITSCHIENE

nach Bedarf

- > Allgemein: **Kondenswasser** sofort beseitigen – Gefahr von Schimmelbildung (siehe Punkt 4.14)
- > **Betonoberflächen** bei Verschmutzung umgehend reinigen (siehe Punkt 4.5)
- > Nachbehandlung **lasierter Holzoberflächen** - je nach exponierter Lage und Sonneneinstrahlung (siehe Punkt 4.3.1)
- > Nachbehandlung von **geölten Holzoberflächen** bei sich abzeichnenden Abwitterungserscheinungen (siehe Punkt 4.3.2)
- > Schmutz auf **Dichtungen** entfernen (siehe Punkt 4.11)

vierteljährlich

- > TOPIC-Pflegebalsam auf stark beanspruchte **lasierete Holzoberflächen** aufbringen (siehe Punkt 4.3.1)
- > Alle **Beschlagsteile** auf festen Sitz und Verschleiß kontrollieren (siehe Punkt 4.9)
- > Edelstahloberflächen reinigen (siehe Punkt 4.4)
- > Oberflächen von Sichtbeschlägen reinigen (siehe Punkt 4.7)

halbjährlich

- > TOPIC-Pflegebalsam auf **lasierete Holzoberflächen** aufbringen (siehe Punkt 4.3.1)
- > Schlossfalle bei **elektrischem Türöffner** fetten (siehe Punkt 4.13)

jährlich

- > Kontrolle der gesamten Haustür auf Schäden
- > Überprüfung **lasierter Holzoberflächen** (am besten im Frühjahr) auf Schäden des Lasuranstrichs durch Bewitterung - eventuell Nachbehandlung (siehe Punkt 4.3.1)
- > Überprüfung **geölter Holzoberflächen** auf Beschädigungen und Abwitterungen (siehe Punkt 4.3.2)
- > **Zylinder** und Kernziehschutz mit Graphit oder Zylinderspray warten (siehe Punkt 4.10)
- > **Silikonversiegelungen** auf Unversehrtheit überprüfen (siehe Punkt 4.12)
- > bewegliche Teile von **Beschlägen** schmieren (siehe Punkt 4.9)



Es ist sehr wichtig, dass während der gesamten Lebensdauer Ihrer Türen alle Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Dafür gelten die auf der oben stehenden Wartungszeitschiene angegebenen Intervalle.

Der genaue Umfang der Wartungsarbeiten ist abhängig von der Art und Ausstattung Ihrer Türe.

Diese Seite dient als Überblick über die durchzuführenden Wartungsarbeiten und die Einhaltung dieser ist die **Grundlage für Ihren Garantieanspruch**.

Bitte halten Sie die durchgeführten Wartungsarbeiten im Protokoll auf der folgenden Seite fest.

WARTUNGSPROTOKOLL

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten:

Datum:
Durchgeführte Wartungsarbeiten: